

Blühstreifen im kommenden Agrarumweltprogramm: Aufbruch oder vergebene Chance?

Rudi Schmid¹

¹Münchendorferstraße 8, A-2514 Möllersdorf, e-mail: schmid_r@aon.at

Schmid R. 2015. Blühstreifen im kommenden Agrarumweltprogramm: Aufbruch oder vergebene Chance?. Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich - BCBEA 1/1: 217–225.

Online seit 5 Mai 2015

Ausgangssituation

Blühstreifen (**Abb. 1**) haben in Österreichs Agrarlandschaft nun seit mehr als 30 Jahren eine wechselhafte, aber beständige Geschichte. Während in den 1980er-Jahren in Österreich auch in der Landwirtschaft der „Grügedanke“ einsetzte und in Ostösterreich durch den Distelverein erste Blühstreifen entstehen, wird diese naturschutzfachlich wertvolle Maßnahme im Rahmen des EU-Beitritts eher als landwirtschaftliche Überschüsse abbauendes Instrument installiert und absorbiert.

Rohstoffverknappung und technischer Fortschritt (Getreideöfen, Pflanzenölpresen, Biospritanlagen, Bioethanol und Biogasanlagen, etc.) lassen jedoch die anfänglich über 10% angesetzten Ackerbrachen im Lauf der Jahre auf unter 5% und zuletzt, im jetzt abgelaufenen Umweltprogramm ÖPUL 2007, auf 2% schmelzen.

Nachdem naturschutzfachliche Aspekte zu Gunsten von Überschussabbau und zuletzt Extensivierungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Umweltprogrammen abgeschwächt wurden, versucht man nun im neuen ÖPUL durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen wieder mehr naturschutzfachliche Aspekte in den Vordergrund zu rücken.



Abb. 1: Vor ca. 10 Jahren eingesäter Blühstreifen am Betrieb des Autors in Traiskirchen. / *Fallow sown with a mix of flowering plants (approx. 10 years ago) on the farmland of the author.* 6.7.2014, © Norbert Sauberer.

Gründe des anhaltenden Biodiversitätsverlustes

Höfesterben – Betriebsflächenzunahme – Verlust der Kleinschlägigkeit und Verminderung des verbindenden Rainnetzes. 2013 wurden in Österreich 166.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Gegenüber dem Jahr 2010 hat die Zahl der Betriebe um 4,0% abgenommen, und seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl um 30,4% verringert (vgl. **Tab. 1**). Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg im selben Zeitraum hingegen an: Hatte ein Betrieb im Jahr des EU-Beitritts im Schnitt noch 31,5 ha bewirtschaftet, waren es 2010 42,4 ha und 2013 bereits 44,2 ha.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden 2013 zu 92,3 % als Einzelunternehmen – d. h. als Familienbetriebe – bewirtschaftet, 61.955 Betriebe (37,3 %) im Haupterwerb und 91.560 Betriebe (55,1 %) im Nebenerwerb.

Diese Zahlen deuten auf eine weitere Abnahme der Betriebe hin, zumal mehr als die Hälfte im Nebenerwerb geführt werden und nach derzeitigem Trend zukünftig kaum rentabel zu führen sein werden. Durch diesen Betriebsschwund setzt zwangsläufig eine Schlaggrößenzunahme ein. Kleinschlägigkeit und das damit verbundene Grenzrainnetz gehen verloren, großflächige Schläge mit Monokulturen stellen sich einer Diversität entgegen.

Tab. 1: Betriebsstruktur österreichischer Landwirtschaftsbetriebe im Zeitvergleich. / *Average farm size, number of farms and area used for agriculture between 1951 and 2013 in Austria.* Quelle: Statistik Austria.

Jahr	Ø Betriebsfläche in ha	Betriebe in 1.000	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha
1951	17,8	433	4.080.266
1960	19,5	402	4.051.911
1970	21,0	368	3.696.453
1980	24,8	318	3.509.987
1990	26,8	282	3.521.570
1995	31,5	239	3.426.873
1999	34,6	217	3.389.905
2010	42,4	173	2.879.895
2013	44,2	166	2.774.100

Intensivierung – Produktionssteigerung und Lebensraumverlust durch Verbauung und Meliorationen zwecks Bewirtschaftungserleichterung und Flächengewinn, erhöhter Dünger-, Fremdenergie- und Biozideinsatz, Intensivsorten und -kulturen. Bereits vor dem EU-Beitritt wurden in Österreich mehr als 500.000 ha flurbereinigt und 185.000 ha entwässert, über 3700 km Bäche und Gräben reguliert. Der Maisanteil nahm seit den 1970er-Jahren von 5% auf mehr als 25% zu.

Seit 1952 ist in Österreich

der Düngemittelaufwand

um mehr als das 4-fache,

der Aufwand an Fremdenergie

um mehr als das 3-fache,

der Biozideinsatz

um mehr als das 10-fache,

die Produktion*

um mehr als das 2,5-fache,

gestiegen (verändert nach der Naturschutzexpertenkonferenz 1994).

*Die jährliche Weltgetreideproduktion stieg von 1950 bis 2007 von 700 Millionen Tonnen auf 2,3 Milliarden Tonnen. Dies ist eine Verdreifachung des Ertrages auf nahezu gleichbleibender landwirtschaftlicher Produktionsfläche (Wikipedia, Zugriff am 15.03.2015).

„Landnutzungsdivergenz“ – Übernutzung der agrarischen Gunstlagen und Nutzungsaufgabe von Grenzertragsflächen. Insbesondere der Anteil des Grünlandes in den intensiven Ackerbaugebieten hatte sich in den 1980er-Jahren deutlich verringert (siehe **Tab. 2**). Dieser Abgang kann auch durch agrarpolitische Maßnahmen kaum gestoppt und so auch nicht wieder rückgängig gemacht

werden. Darüber sind Grün- und Ackerland einerseits einem starken Druck zur Intensivierung in den Gunstlagen und einer tendenziellen Verbrachung in den Ungunstlagen ausgesetzt.

Wie in **Abb. 2** ersichtlich werden Grenzertragsflächen aus Acker- und Dauergrünland durch unterlassene Bewirtschaftung zu unproduktiven Flächen bzw. durch Aufforstung zu Wald. So reduzierte sich die landwirtschaftliche genutzte Fläche von 1960 bis 2010 um 30% und seit dem EU Beitritt von 1995 bis 2010 um 16%. Am stärksten betroffen sind extensives Dauergrünland wie Streuwiesen, Hutweiden oder einmündige Wiesen. Das Ackerland ist indes bis zum heutigen Zeitpunkt mehr der Verbauung gewichen und ist von 1960 bis heute um ca. 1/5 geschrumpft (vgl. **Tab. 2**)! Allein in Österreich "verschwinden" täglich rund 20 ha fruchtbarer Ackerboden unter Beton und Asphalt!

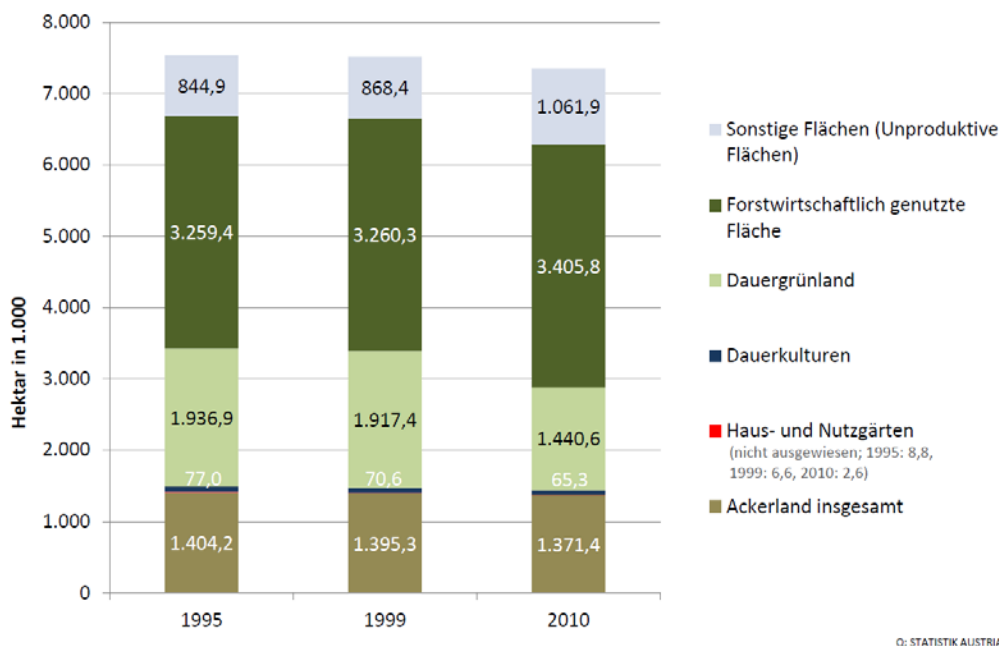


Abb. 2: Unproduktive und forstlich genutzte Flächen nehmen durch Aufgabe von Grenzertragsflächen im Dauergrünland und Ackerland zu. / *Loss of marginal agricultural land leads to gains of forests or not used areas.* Quelle: Statistik Austria.



Abb. 3: Blühstreifen zur Förderung seltener Segetalpflanzen am Betrieb des Autors in Traiskirchen. / *Strip for sheltering rare and endangered annual plant species on the farmland of the author.* 21.6.2014, © Norbert Sauberer.

Tab. 2: Verteilung der Landnutzung im Zeitvergleich 1960–2010. / *Land use changes in Austria from 1960–2010*. Quelle: Statistik Austria.

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.285.645
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.347.536
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen	-	660.421	736.841	832.985	856.595	869.185	1.040.264
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.371.428
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	569.902
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (Anm. 1)							499.360
mehrmähdige Wiesen (Anm. 1)	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	70.542
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	870.680
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	468.051
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	72.220
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	35.919
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen							281.509
Streuweiden	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	9.483
GLÖZ G-Flächen (Anm. 2)							3.497
Nicht mehr genutztes Grünland (Anm. 3)			44.393	34.474	34.688	39.777	109.338
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582*
1) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.							
2) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).							
3) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.							
* Die Berechnungsmethode dürfte sich geändert haben. Ob die realen Verluste wirklich so hoch waren, bleibt zu prüfen.							

Folgen des Biodiversitätsverlustes

Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt: *Beispiele Tiere*

Die Bestände der Vogelarten in Österreichs Kulturlandschaften sind zwischen 1998 und 2010 um etwa 30% zurückgegangen*. Diese Entwicklung ist leider typisch für ganz Europa. Auch europaweit haben die Kulturlandschaftsvögel unter allen häufigen Arten am stärksten abgenommen, im Mittel um etwa 50% seit 1980**.

*BirdLife Österreich: <http://www.birdlife.at/unsere-arbeit/artenschutz/monitoring/brutvogelmonitoring/>

**BirdLife International, Farmland Bird Index, z. B. <http://www.birdlife.org/datazone/sowb/casestudy/62>

In einem 2013 veröffentlichten Laborexperiment der Universität Koblenz-Landau* wurden eine hohe Sterblichkeit junger *Grasfrösche* nach der direkten Exposition von sieben Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Die Autoren halten Pflanzenschutzmittel für eine wichtige Ursache eines Rückgangs von Amphibien.

*Carsten A. Brühl, Thomas Schmidt, Silvia Pieper, Annika Alscher 2013. *Terrestrial pesticide exposure of amphibians: An underestimated cause of global decline?* Scientific Reports 3/2013.

Durch den massiven Einschnitt des Brachesatzes im ÖPUL 2007 wo die Begrünungsverpflichtung für Teilnehmer auf 2% (ohne ÖPUL gar keine Bracheverpflichtung!) reduziert wurde, haben sich die Niederwildbestände in Österreich gebietsweise mehr als halbiert oder sind fast ganz erloschen, wie am Beispiel des Rebhuhn in **Abb. 4** zu sehen.

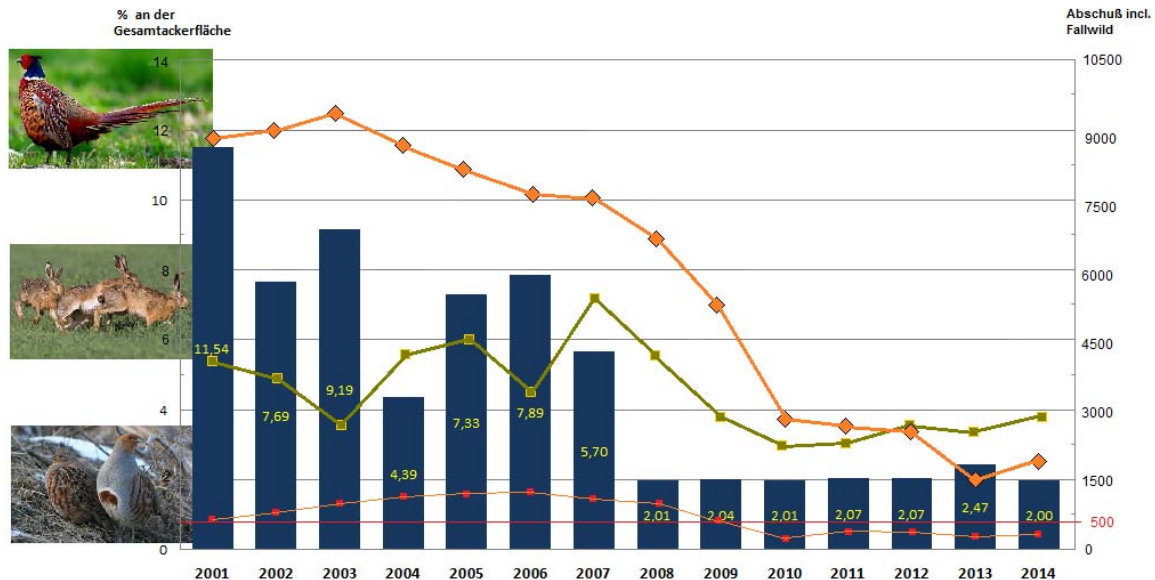


Abb. 4: Der durchschnittliche (\bar{x}) Bracheanteil in Prozent eines 100 ha Marktfruchtbetriebes (Bezirk Baden) im Vergleich zum dortigen Niederwildbesatz (Fasan – Orange, Feldhase – Grün, Rebhuhn – Rot) zwischen 2001 und 2014. / The average proportion of fallow land in percent of a 100 ha sized farm in Lower Austria in comparison to the frequency of some small game between 2001 and 2014 (orange: pheasant, green: hare, red: grey partridge). Quelle: eigene Erhebungen / own investigations.

Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt: Beispiele Flora und Vegetation

Durch ständigen, regelmäßigen Herbizideinsatz ab den 1970er-Jahren und davor, lassen sich im Rückblick auf die zurückliegenden Jahre unverkennbare Einflüsse auf die Artenzusammensetzung der Segetalbegleitflora in Getreideäckern feststellen. So sind die chemisch leicht zu bekämpfenden Samenunkräuter wie z. B. *Raphanus raphanistrum*, *Sinapis arvensis* oder *Centaurea cyanus* erheblich zurückgegangen und durch die Massenentwicklung widerstandsfähiger Unkräuter (*Tripleurospermum inodorum*, *Galium aparine* und *Stellaria media*) und Wildgräser (*Avena fatua*, *Apera spica-venti* und *Elymus repens*) verdrängt worden. Durch die seit vielen Jahrzehnten regelmäßig durchgeführten Herbizid-Applikationen ist das Samenpotential vieler Arten soweit dezimiert, dass auch bei Auslassen der Herbizidanwendung in der Regel anfangs nur sehr schütteres Aufkommen artenreicher Segetalfluren zu beobachten ist. Durch die Anwendung von Herbiziden, Mineraldünger und konkurrenzstarker Intensivsorten erfolgte eine Selektion von Arten, die diesen Umständen „gewachsen“ sind. Die Intensivierung der konventionellen Bewirtschaftung verstärkt die natürlichen Verlusten der Samen im Boden, sodass eine reichhaltige Samenbank innerhalb einiger Jahre vernichtet ist.

Als Beispiel für die Reduktion der Samenbank sei der Vergleich dreier Flächen im Wiener Umland, in **Abb. 5** angeführt. Hier wurden eine intensiv konventionell geführte Winterweizenfläche mit einer extensiv konventionell geführten Winterweizenfläche und einer biologisch geführten Winterroggenfläche verglichen. Während auf der extensiv-biologisch geführten Fläche mehr als 30 Arten vorkommen, beläuft sich der konventionell-extensiv geführte Acker immer noch auf über 25 Arten, während der intensiv-konventionell geführte Acker mit 17 Arten nur mehr die Hälfte des Artenaufkommens der Biofläche aufweist. Auf den 10 x 10 m großen Aufnahmeflächen ist die Situation noch deutlicher: 20 Arten treten auf der biologisch geführten Fläche auf, 15 auf der extensiv-

konventionellen, aber lediglich 10 auf der intensiven Ackerfläche. Arten der Roten Liste (österreichweite Gefährdung) treten auf Intensivflächen - wie zu erwarten - stark zurück.

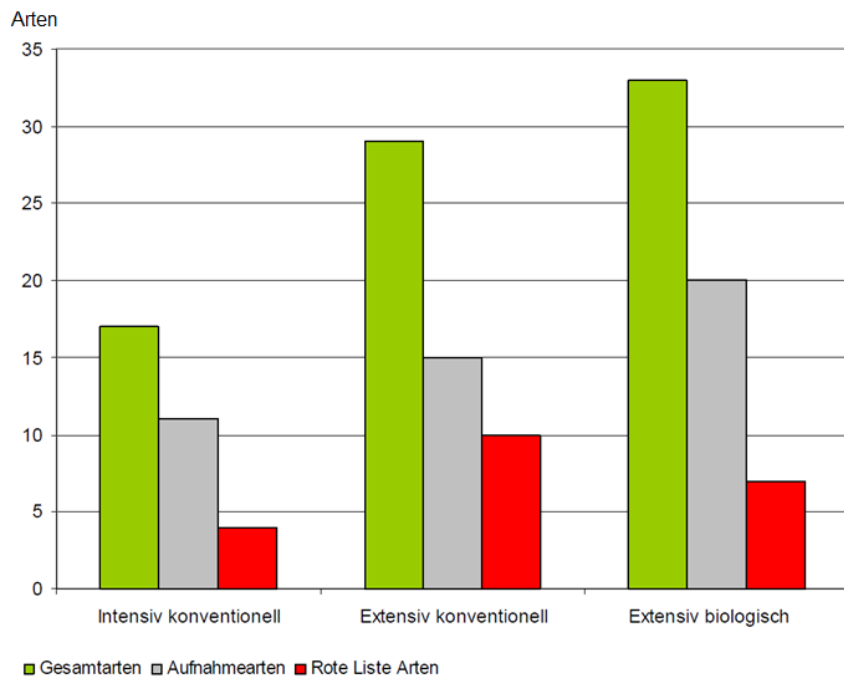


Abb. 5: Vegetationsaufnahmen auf Wintergetreideflächen von drei Marktfruchtbetrieben im Wiener Umland. Kulturführung: intensiv konventionell, extensiv konventionell und extensiv biologisch. Grün: Gesamtarten auf einem 3 x 100 m langen Abschnitt im Feldinneren; grau: Artenzahl auf den 10 x 10 m großen Aufnahmeflächen im Feldinneren; rot: Anzahl der Arten der Rote Liste. / *Vegetation relevés in winter grain fields of three farms in the surroundings of Vienna. Management schemes: intensively conventional, extensively conventional, extensively organic. Green: all species in a 3 x 100 m long section; grey: number of species in a 10 x 10 m relevé in the interior of the field; red: number of threatened species.* Quelle: eigene Erhebungen / own investigations.

Förderungsvoraussetzung und Umsetzung der Blühstreifen als verpflichtende Maßnahme im UBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) im ÖPUL 2015* (Stand März 2015)

*Mitte Dezember 2014 hat die EU-Kommission das österreichische Umweltprogramm ÖPUL 2015 genehmigt.

Die von der EU im neuen Programm bis 2020 geforderten „Greening“-Maßnahmen (5% Vorrangflächen zur Biodiversitätsanreicherung – Brachflächen ohne gelenkte Maßnahmen oder definierte Eiweißpflanzenproduktion bzw. Winterbegrünung) müssen erfüllt werden, um die Einheitliche Betriebsprämie, die aus der ersten Säule finanziert wird, auszulösen.

Im österreichischen Programm wurde nun eine zusätzliche Alternative zum „Greening“ entworfen. Dieses als Äquivalenzmaßnahme angebotene Paket im ÖPUL 2015 fordert nun von diesen 5% Vorrangflächen, die hier als UBB-Flächen bezeichnet werden, gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität. Die Prämien werden aus der zweiten Säule finanziert. Im Folgenden werden diese Auflagen zusammengefasst:

(A) Biodiversitätsauflage auf Acker: Ab 15 ha Ackerland müssen mind. 5 % Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen bereitstehen.

Was zählt als Biodiversitätsfläche?

(A.1) Neuanlage: mind. 4 insektenblütige Nutzungsarten (z. B. Kleearten, Kräuter); diese müssen bei einer Vor-Ort-Kontrolle 2015 bestandsbildend sein; Gräser dürfen im Bestand nur in deutlich untergeordnetem Ausmaß vorhanden sein; es wird empfohlen Mischungen ohne Gräser zu verwenden; Anlage bis spätestens 15. Mai 2015.

(A.2) Bestehende Altbrachen (UBAG): Brachen, die bereits im Mehrfachtantrag (MFA) 2014 als „Blühfläche“ oder „GLOZ A“ beantragt waren, können auf folgende Art zu einer Biodiversitätsfläche werden: Brachen unter 0,20 ha zählen auch ohne Neuansaat/Einsaat als Biodiversitätsfläche; ab 0,20 ha besteht die Notwendigkeit einer Bestandsveränderung mittels Neuansaat/Einsaat (= vollflächige Bodenbearbeitung) von 4 insektenblütigen Mischungspartnern auf mindestens 15% der Schlagfläche (mind. 2,5 m breit) bis spätestens 15.5.2016.

(3) WF und K20 Flächen mit passenden Pflegeauflagen

Auflagen: kein Pflanzenschutz, keine Düngung, keine Beweidung, kein Drusch; Umbruch frühestens ab 15. September des Zweitfolgejahres, jährlich mindestens 1 x, maximal 2 x pflügen.

Auf 50 % der betrieblichen Ackerbiodiversitätsfläche darf die Pflege frühestens ab 1. August erfolgen, auf den restlichen 50 % ohne terminliche Einschränkungen; zwei Möglichkeiten der Pflege: Häckseln oder Mahd mit Abtransport bzw. liegen lassen des Mähguts. Mahd und Abtransport des Mähgutes sind also erlaubt.

(B) Biodiversitätsauflage auf Grünland

Ab 5 ha gemähtes Grünland sind 5 % Biodiversitätsfläche auf Grünland anzulegen (Schnittzeitverzögerung). Wenn unter 15 ha Ackerfläche vorhanden sind, kann die gesamte Biodiversitätsauflage von UBB auch nur auf Grünland erfüllt werden.

Was zählt zur Biodiversitätsfläche?

(B.1) Einmähdige Wiese und mehrmähdige Wiese (ohne Dauer- und Hutweide). Bei mehrmähdiger Wiese erfolgt der erste Schnitt erst, wenn regional üblicherweise bereits der 2. Schnitt durchgeführt würde, jedoch frühestens am 1. Juni und jedenfalls ab 1. Juli.

(B.2) WF und K20 Flächen mit passenden Pflegeauflagen

Auflagen: Eine Beweidung vor der ersten Mahd ist nicht erlaubt, keine Düngung vor dem ersten Schnitt, kein flächiger Pflanzenschutz. Die Biodiversitätsfläche muss bis 2020 auf der gleichen Fläche bleiben und im MFA 2015 lagegenau digitalisiert werden.

Die naturschutzfachlichen Forderungen und die tatsächlichen Umsetzungskriterien der UBB-Flächen im Umweltprogramm ÖPUL 2015

(i) Prozentuelles Flächenausmaß der UBB-Flächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche

Naturschutzfachliche Forderungen: Das Ausmaß der Blühstreifen sollte bei etwa 10% liegen (eigene Erfahrung aus den Brachflächenanteilen älterer Programme und Vertragsnaturschutzprogrammen), um ein flächiges, korrespondierendes Netz von Blühflächen erreichen zu können.

Umsetzung UBB: Das Flächenausmaß liegt derzeit bei 5% ist nach oben mit maximal 10% limitiert.

Konsequenz: Die Blühflächen werden in Ungunstlagen gedrängt, im Intensivagrarraum hingegen sind sie unterrepräsentiert. Die Entfernung der entstehenden, artenreicheren Lebensräume (Blühflächen) sind für viele Pflanzen und Tiere schwer- oder unerreichbar. Aus Inseln muss ein flächiges Netz werden, um der Funktion gerecht zu werden.

(ii) Flächengröße

Naturschutzfachliche Forderungen: Die Flächengröße sollte mit maximal 1 ha limitiert werden, um mit Blühstreifen alle Ackerbaubereiche (Gunst- und Ungunstlagen) zu erreichen und so ein flächiges Mosaik mit vielen Grenzstrukturen in der Ackerbaulandschaft anzubieten.

Umsetzung UBB: Die Flächengröße ist nach oben nicht limitiert.

Konsequenz: Durch die nach oben nicht limitierte Flächengröße werden die Blühflächen großteils in Ungunstlagen gedrängt, im Intensiv-Agrarraum hingegen sind sie unterrepräsentiert (vgl. den Punkt

% Flächenausmaß). Einzelne großflächige Blühflächen bringen weniger als ein dichtes Netz von Blühstreifen, die Schlaggrößenzunahme kann kaum unterbunden werden.

(iii) UBB-Flächen Anlage und Anlagedauer

Naturschutzfachliche Forderungen: Ansaaten sind auf Intensivstandorten mit erschöpftem Samenpool unerlässlich. Auf Standorten mit günstigen Voraussetzungen betreffend Diasporeneintrag oder Samenpool dagegen nicht notwendig bzw. kontraproduktiv. Die Blühflächen müssen ein breites Spektrum an Brachetypen wie Wildkrautstreifen (Anlage < 1 Jahr), Kurzzeitbrachen (3–5 Jahre) und Langzeitbrachen (> 5–10 Jahre) bieten. Nur so kann das volle Potential an Biodiversität auf Brachflächen erreicht werden.

Umsetzung UBB: Die Anlage ist mit mindestens vier insektenblütigen Pflanzenarten vorzunehmen. Die kürzeste Anlagedauer ist vom 15. Mai des Anlagejahres bis zum 15. September des darauffolgenden Jahres (rund 1,5 Jahre) festgelegt; die Fläche können aber auch bis zum Projektende 2020 (5 Jahre) bestehen.

Konsequenz: Die Blühflächen bieten mit vier insektenblütigen Pflanzenarten – meist Kulturpflanzen (Futter- und Bodenverbesserungsarten) – eine wenig diverse Mischung, die auch sehr konkurrenzstark bodenständige Arten unterdrückt. Zu entwickelnde Segetalfluren aus bodenständigen, kurzlebigen Beikräutern bleiben völlig unberücksichtigt. 4 Mischungspartner als Mindestanforderung einer Blühfläche sind jedoch nur eine sehr bescheiden diversitätsfördernde Maßnahme (Äcker weisen meist mehr als ein Dutzend Arten, oft sogar über 20 Arten auf, Wiesen 30 bis 50 Arten). Der Landwirt als Betriebswirt wird (muss) sich für kostengünstigere Mischungen mit unter 10 Arten (Kosten 50–100 € pro ha) entscheiden, während Mischungen mit rund 20 Arten bei über 200 € pro ha liegen. Teurere, anspruchsvollere Blühmischungen (150–300 € pro ha) und Wildkrautmischungen mit regionalem Saatgut (> 1000 € pro ha) rechnen und entwickeln sich erst ab einer Anlagedauer von 10 und mehr Jahren.

(iv) UBB-Flächen Pflegemanagement

Naturschutzfachliche Forderungen: Damit biodiverse Blühflächen überhaupt erst entstehen können, muss ein breites Spektrum an Pflegemaßnahmen ausgeschöpft werden: Regelmäßiger Bodenumbbruch für Wildkrautstreifen (in ein- bis zwei-jährigem Intervall), wenig regelmäßiges (1 x pro Jahr) und unregelmäßiges (je nach Bedarf oft weniger als 1 x pro Jahr) Mulchen oder Mähen für Kurzzeitbrachen, Mahd mit Abtransport oder seltenes Mulchen (alle 1–3 Jahre) bei Langzeitbrachen. Nur so kann auch hier das volle Potential an Biodiversität auf Brachflächen erreicht werden.

Umsetzung UBB: Auf 50% der betrieblichen UBB-Fläche darf die Pflege frühestens am 1. August erfolgen. Auf den restlichen 50% ohne terminliche Einschränkung bestehen zwei Möglichkeiten der Pflege: Häckseln oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes (Nutzung erlaubt) bzw. liegen lassen. Einmaliges Mulchen pro Jahr ist verpflichtend, maximal zweimaliges Mulchen erlaubt.

Konsequenz: Durch das wenig flexible Management und der frühen Pflegemaßnahme (50% der Flächen vor dem 1. August) können viele Flächen vor der Blüte oder während der Brut- und Setzzeit bearbeitet werden. Dagegen sind unbearbeitete Überwinterungsflächen und Deckungsflächen quasi ausgeschlossen. Mosaikartiges Mulchen oder Mähen sind möglich, bedeuten aber einen betrieblichen Mehraufwand.

Aussichten

Das neue ÖPUL 2015 setzt Akzente für einen in der Landwirtschaft fix zu installierenden Naturschutz. Die Herausforderung besteht nach wie vor in einem ganzheitlichen Konzept, das sich einem nicht zu leugnenden Neoliberalismus in der Landwirtschaft entgegenstellt. Dieses Konzept muss aber längerfristig angelegt werden und darf nicht nach Belieben von Politik und Lobbyisten im Fünfjahrestakt geändert werden. Feilschen um Maßnahmen, Umfang, Sanktionen und Finanzierung werden das Problem langfristig nicht lösen. Ein Zeichen dafür ist das anhaltende Verschwinden vieler Höfe und die stetige Abnahme der Artenvielfalt.

Im Bewusstsein, dass Blühflächen mit ein wesentlicher Faktor zum Erhalt unserer traditionellen Kulturlandschaft und ihren Bewohnern sind, müssen Landwirtschaft und Naturschutz als Einheit auftreten. Langfristig sollte der bestehende Interessenkonflikt zwischen ökonomischen Zwängen und ökologischen Erfordernissen abgebaut werden, damit ehrlicher Naturschutz einen angemessen honorierten Bestandteil der Landwirtschaft darstellt.



Abb. 6: Der Autor auf einer fünfjährigen Ansaatbrache im Süden von Wien. / *The author near a five years old fallow full of flowering plants in the southern part of Vienna.* © Bernhard Krump.

Zusammenfassung

Blühstreifen haben in Österreich eine wechselhafte aber beständige Geschichte. Während ursprünglich Ökologisierung und - nur untergeordnet - Überschussabbau die Hauptgründe für Ackerstilllegungen waren, nahmen die ursprünglich auf über 10% festgelegten Stilllegungen bis zum letzten Umweltprogramm stetig ab (2% im abgelaufenen ÖPUL 2007). Im neuen Umweltprogramm ÖPUL 2015 nimmt die Ökologisierung mit den Schlagworten „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (kurz UBB) wieder eine intensivere Auseinandersetzung mit naturschutzrelevanten Aspekten auf.

Wieweit dies den in der Landwirtschaft stetig zunehmenden Problemen *Höfesterben – Betriebsflächenzunahme – Verlust der Kleinschlägigkeit und Verminderung des verbindenden Rainnetzes, Intensivierung – Produktionssteigerung und Lebensraumverlust durch Verbauung und Meliorationen, „Landnutzungsdivergenz“ – Übernutzung der agrarischen Gunstlagen und Nutzungsaufgabe von Grenzertragsflächen* entgegenwirkt, wird in der Gegenüberstellung von naturschutzfachlichen Forderungen und den tatsächlichen Umsetzungskriterien der UBB-Flächen im Umweltprogramm ÖPUL 2015 diskutiert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Schmid Rudolf

Artikel/Article: [Blühstreifen im kommenden Agrarumweltprogramm: Aufbruch oder vergebene Chance? 217-225](#)